

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 18. Januar 2017

23.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Simone Brander und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Schliessung der Postfachanlage und der Postfiliale in Wipkingen, Möglichkeiten für einen Post-Service rechts der Rosengartenstrasse und für eine Intervention der Stadt

Am 21. Dezember 2016 reichten Gemeinderätin Simone Brander (SP) und 31 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/465, ein:

In Wipkingen wird der Service Public laufend abgebaut. So wurden bereits die Zugshalte am Bahnhof Wipkingen unter grossem Protest des Quartiers um zwei Drittel reduziert. Aktuell droht dem vom Quartier betriebenen Bahnhofreisebüro Wipkingen die Schliessung, da die SBB den Vertrag mit der Stationshalterin nicht mehr verlängern wollen. Die Bankfilialen wurden bereits vor einiger Zeit geschlossen. Der neuste Coup des Abbaus des Service Public betrifft die Postfächer am Wipkingerplatz. Mit einem lapidaren Brief wurden die Nutzerinnen der Postfächer von der Post CH AG (PostMail) am Wipkingerplatz informiert, dass die Postfachanlage im Sommer 2017 ersatzlos geschlossen wird. Wer weiterhin die Zustellung in ein Postfach wünscht, muss die Option «Postfach Extra» nutzen. Bisher war die Nutzung der Postfachanlage gratis. Die Option «Postfach Extra» kostet jährlich mindestens Fr. 240. Am 9. November 2016 informierte die Post mit einer Medienmitteilung, dass die Postfiliale in Wipkingen aufgehoben und durch zwei Postagenturen links und rechts der Rosengartenstrasse ersetzt werden soll. Die Umwandlung der Postfiliale in Postagenturen bedeutet einen weiteren Service Public-Abbau mit schlechter bezahlten Angestellten in den Postagenturen. In die Agentur rechts der Rosengartenstrasse (Nähe Röschibachplatz) hätte auch die Postfachanlage integriert werden sollen. Dies wird nun nicht realisiert und die Postfachanlage ersatzlos aufgehoben. Deshalb ist nun zu befürchten, dass die Postfiliale rechts der Rosengartenstrasse ganz geschlossen wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde der Stadtrat über die drohende Schliessung der Postfachanlage in Wipkingen informiert?
2. Weshalb will die Post CH AG (PostMail) die Postfachanlage am Wipkingerplatz schliessen? Welche Gründe werden den städtischen Behörden genannt? Welche Zukunftspläne hat die Stadt Zürich mit dem Postgebäude am Wipkingerplatz?
3. Trifft die Befürchtung zu, dass sich rechts der Rosengartenstrasse (Nähe Röschibachplatz) gar kein neuer Poststandort findet (weil die Postfachanlage nun ersatzlos aufgehoben wird)? Falls ja, wie soll das Gebiet rechts der Rosengartenstrasse in Wipkingen künftig mit dem Post-Service versorgt werden? Falls nein, wie lange bleibt die Postfiliale im CoopCenter noch bestehen?
4. Die Umwandlung der Postfiliale in Postagenturen hat schlechter bezahlte Arbeitsplätze als bisher zur Folge. Ist der Stadtrat bereit, sich für den Erhalt der bisherigen Arbeitsplätze in der Postfiliale, der Postfächer und der bisherigen Postfiliale in Wipkingen einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie der Stadtrat in der Antwort auf GR Nr. 2016/392 schreibt, will er die zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel ausschöpfen, falls die Post keine Lösung für eine zu schliessende Poststelle anbieten kann. Was ist darunter genau zu verstehen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadt Zürich steht seit der erstmaligen Ankündigung der Post, ihr Netz in der Stadt Zürich zu redimensionieren (Programm OPTIMA im Winter 2000/01), mit ihr in engem Kontakt. Oberstes Ziel der Stadt Zürich ist es jeweils, quartierverträgliche Lösungen zu finden. Dabei zieht die federführende Dienstabteilung Stadtentwicklung Zürich die betroffenen Quartier- und Gewerbevereine so früh wie möglich mit ein. Im vorliegenden Fall fand im Juli 2016 ein erstes vertrauliches Gespräch mit dem Quartierverein Wipkingen statt, ein zweites Gespräch mit dem Quartier- und dem Gewerbeverein Ende Oktober 2016. Der Austausch wurde von allen Seiten geschätzt und verlief sehr konstruktiv. Alle Beteiligten zeigten sich zuversichtlich, dass gemeinsam eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann. Es ist festzuhalten, dass der beabsichtigte Ersatz der bestehenden Postfiliale durch zwei Postagenturen, aufgeteilt auf Standorte rechts und links der Rosengartenstrasse, eine deutliche Verbesserung der Postver-

sorgung im Quartier Wipkingen gegenüber heute darstellt. Die Postfachanlage am Wipkingerplatz wird zudem nicht ersatzlos aufgehoben, sondern ist mit Anbindung an eine der neuen Postagenturen als freistehende Postfachanlage geplant.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wann wurde der Stadtrat über die drohende Schliessung der Postfachanlage in Wipkingen informiert?»):

Postfachanlagen sind keine eigenständigen Poststellen oder Postagenturen und gehören nicht zur postalischen Grundversorgung (Art. 13 und 14 PG). Verlegungen oder Schliessungen von Postfachanlagen unterstehen auch nicht der gesetzlichen Anhörungspflicht von Behörden der betroffenen Gemeinde. Die Stadt Zürich hat deshalb kein Mitspracherecht. Im Gegensatz zu Änderungen bei den Poststellen und -agenturen liegt die Schliessung oder Verlegung von Postfachanlagen allein im Zuständigkeitsbereich der Post. Hier gibt es kein gesetzliches Anhörungs- oder Einigungsverfahren mit der Standortgemeinde und es besteht auch keine Informationspflicht seitens der Post.

Die Post hat die Stadtentwicklung Mitte Dezember 2012 informell und ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein, darüber informiert, dass einige wenig genutzte Postfachanlagen in der Stadt Zürich in den kommenden Jahren schrittweise geschlossen oder in so genannte Agenturpostfachanlagen umgewandelt werden sollen.

Zu Frage 2 («Weshalb will die Post CH AG (PostMail) die Postfachanlage am Wipkingerplatz schliessen? Welche Gründe werden den städtischen Behörden genannt? Welche Zukunftspläne hat die Stadt Zürich mit dem Postgebäude am Wipkingerplatz?»):

Wie in Frage 1 ausgeführt, ist die Post gesetzlich nicht dazu verpflichtet, die Schliessung von Postfachanlagen der Stadt gegenüber zu begründen. Nach Aussagen der Post nimmt die Nachfrage nach Postfächern bzw. ihre tatsächliche Nutzung aufgrund des heute früheren Zustellzeitpunkts von Postsendungen und der Zunahme des E-Business stetig ab. Die Fixkosten für Postfachanlagen steigen dagegen. Die Post hat vom Bundesrat den Auftrag, laufend ihre Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Die Post hat sich deshalb entschieden, ihre Zustellfiliale am Wipkingerplatz im Sommer 2017 an andere Orte in der Stadt Zürich zu verlagern und die dortige Postfachanlage zu schliessen. Gemäss Auskunft der Post sind zurzeit von den 570 Postfächern in der Anlage in Wipkingen nur gut 140 Fächer belegt. Über die Hälfte der Postfachkundinnen und -kunden empfangen täglich durchschnittlich nur drei oder weniger adressierte Sendungen im Postfach. Gemäss Geschäftsbedingungen der Post ist für Kundinnen und Kunden, die im Durchschnitt mindestens fünf adressierte Briefsendungen pro Tag zugestellt erhalten, ein Postfach kostenlos. Alle anderen können ein kostenpflichtiges Postfach beantragen – dies wurde den Postfachinhaberinnen und -inhabern in Wipkingen mit einer geringen Sendungsmenge in einem Brief der Post vom November 2016 mitgeteilt.

Kundinnen und Kunden mit einer grösseren Sendungsmenge hat die Post in diesem Schreiben vom November 2016 verschiedene Varianten angeboten: Domizilzustellung, ein Postfach in den Postfachanlagen am Limmatplatz oder am Schaffhauserplatz oder ein Postfach an einem noch zu definierenden Standort in Wipkingen. Die Post plant als Ersatz für die Postfachanlage am Wipkingerplatz wie einleitend erwähnt eine freistehende Postfachanlage mit Anbindung an eine der beiden neuen Postagenturen in Wipkingen. Nur gut 20 der Postfachkundinnen und -kunden mit einer grösseren Sendungsmenge haben den Wunsch nach einem Postfach in Wipkingen geäussert, alle anderen haben sich für eine andere Variante entschieden.

Die Zukunft des sich im Eigentum der Post befindenden Gebäudes am Wipkingerplatz ist noch offen.

Zu Frage 3 («Trifft die Befürchtung zu, dass sich rechts der Rosengartenstrasse (Nähe Röschibachplatz) gar kein neuer Poststandort findet (weil die Postfachanlage nun ersatzlos aufgehoben wird)? Falls ja, wie soll das Gebiet rechts der Rosengartenstrasse in Wipkingen künftig mit dem Post-Service versorgt werden? Falls nein, wie lange bleibt die Postfiliale im CoopCenter noch bestehen?»):

Die Stadt hat in allen Gesprächen mit der Post sowie dem Quartier- und dem Gewerbeverein betont, dass für die Versorgung des Quartiers Wipkingen mit Postdienstleistungen neben der bereits geplanten Postagentur in der neuen Überbauung Sydefädeli links der Rosengartenstrasse eine weitere Postagentur im Gebiet Röschibachplatz / Bahnhof Wipkingen notwendig sei. Dies sieht die Post genauso: Die aktuelle Postfiliale im Coop soll nicht wegen mangelnder Nachfrage aufgegeben werden, sondern aufgrund des durch die gute Frequentierung entstandenen Platzmangels. Wie in der Medienmitteilung der Post von Anfang November 2016 mitgeteilt wurde, bleibt die Postfiliale Wipkingen unverändert in Betrieb, bis eine neue Lösung gefunden ist. Die Stadt wird einer Schliessung der aktuellen Postfiliale nur zustimmen, wenn künftig eine ausreichende Quartiersversorgung mit zwei Postagenturen sichergestellt ist. Für die Suche nach einem Geschäft zur Integration einer Agentur im Bereich Röschibachplatz / Bahnhof Wipkingen arbeitet die Post eng mit dem Quartier- und dem Gewerbeverein zusammen. Die Abklärungen laufen, es werden zurzeit Gespräche mit verschiedenen Interessentinnen und Interessenten geführt. Die Aufhebung der Postfachanlage am Wipkingerplatz (links der Rosengartenstrasse) hat keine Auswirkungen auf die Erfolgsaussichten für den noch zu suchenden Agenturstandort rechts der Rosengartenstrasse.

Zu Frage 4 («Die Umwandlung der Postfiliale in Postagenturen hat schlechter bezahlte Arbeitsplätze als bisher zur Folge. Ist der Stadtrat bereit, sich für den Erhalt der bisherigen Arbeitsplätze in der Postfiliale, der Postfächer und der bisherigen Postfiliale in Wipkingen einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?»):

Gemäss Aussagen der Post wird bei Veränderungen des Postnetzes versucht, betroffene Mitarbeitende an anderen Stellen in der Region weiter zu beschäftigen oder in neue Aufgaben einzuarbeiten. Sind Kündigungen dennoch unumgänglich, ist der Prozess mit den Gewerkschaften in einem schweizweit gültigen Sozialplan geregelt. Die zusätzliche Funktion als Postagentur übernehmen bereits bestehende Geschäfte mit ihrem bereits dort angestellten Personal. Ob die Arbeitsplätze in diesen Firmen besser oder schlechter bezahlt sind als jene bei der Post, kann der Stadtrat nicht beurteilen. Er sieht keinen Anlass und auch keine Legitimation, sich in die privatrechtlichen Anstellungsverhältnisse dieser Geschäfte einzumischen. Wenn sich ein Geschäft zur Zusammenarbeit mit der Post und zur Übernahme der zusätzlichen Aufgaben einer Postagentur entschliesst, geschieht dies meist mit dem Ziel, mehr Kundschaft auch für das Kerngeschäft dieser Firma zu generieren und damit zur Sicherung der bereits bestehenden Arbeitsplätze beizutragen.

Zu Frage 5 («Wie der Stadtrat in der Antwort auf GR Nr. 2016/392 schreibt, will er die zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel ausschöpfen, falls die Post keine Lösung für eine zu schliessende Poststelle anbieten kann. Was ist darunter genau zu verstehen?»):

Die gesetzlichen Vorgaben zum Verfahren bei einer Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur sind in der Postverordnung vom 29. August 2012 (SR 783.01; VPG) in Art. 34 Abs. 1 geregelt: «Vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder einer Postagentur hört die Post die Behörden der betroffenen Gemeinden an. Sie strebt eine einvernehmliche Lösung an.» Falls keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, kann die Stadt innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Eröffnung des Entscheids durch die Post die Eidgenössische Postkommission PostCom anrufen und den Entscheid der Post von der PostCom nochmals überprüfen lassen. Diese prüft:

- ob die Post die Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung gesucht hat,
- ob der Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt,

- ob nach Umsetzung des Entscheids das Poststellennetz für 90 Prozent der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar bleibt und
- ob in der betreffenden Raumplanungsregion noch mindestens eine Poststelle vorhanden ist.

Innerhalb von sechs Monaten gibt die PostCom eine Empfehlung zuhanden der Post ab. Bis es soweit ist, darf die Post keine Umsetzungsschritte unternehmen. Der abschliessende Entscheid liegt aber bei der Post (Art. 34 Abs. 3–8 VPG). Im vorliegenden Fall ist der Stadtrat sehr zuversichtlich, dass zusammen mit dem Quartier- und dem Gewerbeverein Wipkingen eine einvernehmliche und für das Quartier gute Lösung gefunden werden kann.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti